

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Stadt Göttingen
Geschäftsführung: Christina Urlaub | Ina Jacobi
Hiroshimaplatz 1 – 4, 37083 Göttingen
☎0551 400 2784 | ☎0551 400 2785
✉grueneratsfraktion@goettingen.de

PARTEI und Volt –Ratsgruppe
Büroleitung: Lisa Balkenhol
Hiroshimaplatz 1 – 4, 37083 Göttingen
☎0551 400 3077
✉parteiundvolt-ratsgruppe@goettingen.de

Änderungsantrag der Verwaltungsvorlage Ref07/0025/22

TOP Ö 14

der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
am 29. März 2022

Göttingen, 29. März 2022

Parkraummanagementkonzept für die Stadt Göttingen

Der Beschlussvorschlag ist wie folgt zu ändern (Änderung grün hervorgehoben):

2 c.) Die Gebührenordnung für das Bewohner*innenparken in Göttingen wird **kurzfristig sozial gerecht und vergleichbar der „Freiburger Formel“ nach Volumen und Gewicht der PKWs angepasst.**

Die Formulierung des Bausteins 3 ist wie folgt anzupassen (Änderung grün hervorgehoben):

Baustein 3: Anpassung der Gebührenordnung für das Bewohner*innenparken

Ziel: Die Gebührenordnung für das Bewohner*innenparken in Göttingen wird **kurzfristig sozial gerecht angepasst, indem das Volumen und Gewicht der PKWs berücksichtigt wird.**

Seit März 2021 haben die Kommunen die Möglichkeit die Gebühren für das Bewohner*innenparken eigenständig festzulegen. Im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten und Feuerwehr vom Juli 2021 wurde von der Verwaltung eine zweistufige Erhöhung des Bewohner*innenparkens vorgeschlagen (FB32/0309/21) **und geändert genehmigt. Entsprechend des Änderungsantrags soll eine soziale Staffelung der Preise des Bewohner*innenparkens erfolgen, die das Volumen und Gewicht der PKWs berücksichtigt.** Hierzu erstellt die Verwaltung noch im Jahr 2022 eine gesonderte Vorlage sowie ein Konzept für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Begründung:

Formale Begründung: Die Verwaltungsvorlage FB32/0309/21 ist im Juli im zuständigen Ausschuss geändert genehmigt worden. Entsprechend sollte diese Komponente in der Verwaltungsvorlage berücksichtigt werden.

Inhaltliche Begründung: Es ist richtig, Parken einen Preis zu geben. Stehen Privat-PKW im öffentlichen Raum, ist dieser anderer Nutzung entzogen. Nutzungsarten, die vielfach für den sozialen Zusammenhalt einen hohen Stellenwert haben. Daher ist die Verringerung der Anzahl an privat-PKWs Ziel des Parkraummanagements. Wir wollen jedoch verhindern, dass es eine soziale Frage wird, ob Menschen es sich leisten können, zu parken. Vielmehr wollen wir starken Schultern einen größeren Anreiz zur Veränderung geben als Geringverdiener*innen, die auf einen PKW angewiesen sind, vor Vereinbarkeitsprobleme zu stellen. Die Staffelung nach Volumen und Gewicht ermöglicht es relativ treffsicher, diese Personengruppe zu entlasten, denn sie fahren selten große, schwere und PS-starke Autos. Anhand dieser Kriterien vorzugehen, hat auch für die Verwaltung Vorteile: Die tatsächliche Höhe der Parkgebühren wird in dem Fachdienst ermittelt, in dem auch die Ausweise für das Bewohnerparken ausgestellt werden. So müssen keine zusätzlichen Daten erhoben werden.